

Nachtrag vom 06.06.2024

mit Wirkung zum 01.07.2024

zur Fortschreibung der § 301 – Vereinbarung

Erläuterungen zu einzelnen Nachträgen

Nachtrag 1:

Der Schlüssel 6: Fachabteilungen wird um die Ausprägung „1552 Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Koloproktologie“ erweitert.

Nachtrag 2:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Beschluss vom 21.12.2023 die Anforderungen an eine ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) für zwei weitere komplexe, schwer therapierbare Erkrankungen konkretisiert. Damit ist die spezielle Versorgungsform der ASV künftig auch bei zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie) sowie Tumoren des Auges möglich. Die Beschlüsse treten nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger zum 08.05.2024 in Kraft. Für die Umsetzung wird „Schlüssel 22: Leistungsbereich (§ 116b)“ erweitert.

Nachtrag 3:

Die Kontaktdaten der Annahmestellen bei einigen AOKn haben sich geändert und werden aktualisiert.

Nachtrag 4:

Für die Abrechnung der speziellen sektorengleichen Vergütung nach 115f wurde mit Nachtrag vom 09.02.2024 der Aufnahmegrund „12 – Krankenhausbehandlung nach § 115f SGB V (Hybrid-DRG)“ vereinbart. Mit diesem Nachtrag wird klargestellt, dass der Aufnahmegrund `12` nicht nur als Kombination mit der Ausprägung `01` – Normalfall an 3. und 4. Stelle verwendet werden kann.

Nachträge zur Anlage 2

Nachtrag 1 Ergänzung Fachabteilungsschlüssel (Aufnahmen ab dem 01.07.2024)

Schlüssel 6: Fachabteilung

...

Fachabteilungen mit Differenzierung nach Schwerpunkten

Sofern der Krankenhausplan des jeweiligen Landes eine Differenzierung von/nach Schwerpunkten vorsieht und ein entsprechender Schwerpunkt für das Krankenhaus ausgewiesen ist oder eine Differenzierung im Rahmen eines Vertrages nach § 109 SGB V zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, können die Fachabteilungen wie folgt verschlüsselt werden:

1. bis 4. Stelle		Fachabteilungen	
	
	0151	Innere Medizin/Schwerpunkt € Koloproktologie	
	
	1410	Lungen- und Bronchialheilkunde/Schwerpunkt Pädiatrie	
	1513	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Kinderchirurgie	
	1516	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Unfallchirurgie	
	1518	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Gefäßchirurgie	
	1519	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Plastische Chirurgie	
	1520	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Thoraxchirurgie	
	1523	Chirurgie/Schwerpunkt Orthopädie	
	1536	Allgemeine Chirurgie/Intensivmedizin (§ 13 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz BPfIV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung)	
	1550	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Abdominal- und Gefäßchirurgie	
	1551	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Handchirurgie	
	<u>1552</u>	<u>Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Koloproktologie</u>	
	

Nachtrag 2 Schlüssel 22 neue Leistungsbereiche §116b (für Übermittlungen ab dem 01.07.2024)**Schlüssel 22: Leistungsbereich (§116b)**

Leistungen nach §116b SGB V in seiner ab 01.01.2012 geltenden Fassung (wird entsprechend fortgeschrieben –§ 116b (neu))	
1[A-I]0100ff	Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen
1A0100	Onkologische Erkrankungen; Gastrointestinale Tumore und Tumore der Bauchhöhle
1A0200	Onkologische Erkrankungen; gynäkologische Tumore ohne Subspezialisierung
1A0201	Onkologische Erkrankungen: Mammakarzinom
1A0202	Onkologische Erkrankungen: Subspezialisierung andere gynäkologische Tumore
...	
1A0300	Urologische Tumore
1A0400	Hauttumore
1A0500	Tumore der Lunge und des Thorax
1A0600	Kopf- und Halstumore
1A0700	Tumore des Gehirns und der peripheren Nerven
1A0800	Knochen- und Weichteiltumore
<u>1A0900</u>	<u>Tumore des Auges</u>
1B0100	Rheumatologische Erkrankungen; Erwachsene
1B0101	Rheumatologische Erkrankungen; Kinder
...	
1E0100	Multiple Sklerose
<u>1F0100</u>	<u>Zerebrale Anfallsleiden (Epilepsie)</u>
...	
1J0100	Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen
...	
2[A-O]0100ff	Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit entsprechend geringen Fallzahlen
2A0100	Tuberkulose; Tuberkulose und atypische Mykobakteriose
2B0100	Mukoviszidose
2C0100	Hämophilie
2D0100	Neuromuskuläre Erkrankungen
2E0100	Schwerwiegende immunologische Erkrankungen: Erkrankungsgruppe 1 Sarkoidose
...	
2H0100	Morbus - Wilson
2K0100	Marfan-Syndrom
2L0100	pulmonale Hypertonie
2O0100	ausgewählte seltene Lebererkrankungen
...	
3[A-B]0100ff	Hochspezialisierte Leistungen
....	

Nachträge zur Anlage 4

Nachtrag 3 Aktualisierung Datenannahmestellen AOKn

9.1 Annahmestellen bei den Krankenkassen

Bereich / Annahmestelle	Anschrift / Ansprechpartner	IK
...
AOK Niedersachsen		
ARGE AOK RZ Bremen/Niedersachsen	<u>ARGE AOK-Rechenzentrum</u> Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen Telefon: 0421 176 1- 20443205 Fax: 0421 176 1- 30391426	102110939
...
AOK Sachsen/Anhalt		
ARGE AOK-Rechenzentrum	<u>ARGE AOK-Rechenzentrum</u> Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen Telefon: 0421 176 1- 20443205 Fax: 0421 176 1- 30391426	101097008
...
AOK Bremen/Bremerhaven		
ARGE AOK RZ Bremen/Niedersachsen	<u>ARGE AOK-Rechenzentrum</u> Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen Telefon: 0421 176 1- 20443205 Fax: 0421 176 1- 30391426	103119199

Nachträge zu Anlage 5

Nachtrag 4 Klarstellung zur Verwendung des Aufnahmegrundes bei Hybrid DRG (für Übermittlungen ab dem 01.07.2024)

1.4.16 Abrechnung Spezielle sektorengleiche Vergütung (Hybrid-DRG) nach § 115f SGB V

wird wie folgt neu geregelt:

...

Umsetzung in ausgewählten Nachrichtentypen:

Aufnahmedatensatz:

Für die Aufnahme eines Patienten im Rahmen der speziellen sektorengleichen Vergütung nach §115f SGB V ist ein Aufnahmesatz mit dem Aufnahmegrund `120+` (Stelle 1-2: Krankenhausbehandlung nach §115f SGB V) vom Krankenhaus an die Krankenkasse zu übermitteln. Im Falle einer Überweisung ist die Angabe des überweisenden niedergelassenen Vertragsarztes in den Segmenten AUF (Arztnummer/BSNR) und EAD (Einweisungsdiagnosen) vorzunehmen.

...

Teil 2 Zwischenrechnungen ab dem 15.02.2024 für Aufnahmen ab dem 01.01.2024 – 30.04.2024

Für Hybrid-DRG-Fälle, die bis zum 30.04.2024 in das Krankenhaus aufgenommen wurden, nehmen Krankenkassen ab dem 15.02.2024 eine Zwischenabrechnung (Rechnungsart 01 bzw. 51) dieser Leistungen mit dem Aufnahmegrund (,01', „Krankenhausbehandlung, vollstationär“) und gesonderter Kennzeichnung an. Die Aufnahmeanzeige enthält im Feld `Vertragskennzeichen` im Segment INV den Wert `HYB`. Es wird der Entgeltartenschlüssel 70888888 (Teilzahlung nach § 11 Abs. 1 Satz 3 KHEntG) verwendet. Der Entgeltbetrag entspricht dabei der Bewertung (in Euro) der Anlage 2 der Hybrid-DRG-V. Die Übermittlung einer Entlassungsanzeige soll nicht erfolgen und es wird keine Schlussrechnung übermittelt. Es sind keine weiteren Entgelte zulässig. Das Segment ZLG entfällt.

Zwischenrechnungen, die nach obiger Regelung an die Krankenkasse übermittelt wurden, sind bis spätestens zum 31.08.2024 gutzuschreiben / zu stornieren und eine Entlassungsanzeige und Schlussrechnung für diesen Abrechnungszeitraum zu erstellen. Die Aufnahmeanzeige wird geändert und mit dem neuen Aufnahmegrund `120+` (Stelle 1-2) und dem Verarbeitungskennzeichen `20` (Korrektur) neu übermittelt. Diese Aufnahmeanzeige und folgende Nachrichten haben den Wert HYB im Vertragskennzeichen dann nicht mehr zu enthalten.